



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

Datum: 17. Mai 2014

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.04.2014,
Mündliche Anfrage von Frau Elisabeth Krausbeck (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Halle)**

Fragestellung:

Können die Baumfällungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in der Schimmel- und Lafontainestraße in die Übersichtstabelle über Baumfällungen, bei denen mit einem hohen Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen ist, aufgenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die beiden in Frage stehenden Vorgänge betreffen private Bauvorhaben, bei denen Bäume zu fällen waren. Private Vorhaben werden grundsätzlich nicht in die genannte Übersichtstabelle aufgenommen.

Zur Information:

Der Stadtratsbeschluss zur Erarbeitung einer Baumfällliste (IV/2007/06296) geht auf einen Antrag zurück, der sich ausschließlich auf Straßenbäume bezog. Da dieser Antrag nach dem Wortlaut so weit gefasst war, dass bereits bei jeder Einzelfallmaßnahme auch nur eines Straßenbaumes die Öffentlichkeit zu informieren gewesen wäre und der damit verbundene Verwaltungsaufwand als unverhältnismäßig eingeschätzt wurde, suchte die Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss einen Kompromiss (s. Anlage). Im beschlossenen Antrag vom 18.07.2007 war nunmehr einschränkend formuliert, dass bei Baumfällgenehmigungen mit absehbar öffentlichem Interesse im Ausschuss bzw. durch Pressarbeit zu informieren sei. Die gelebte Verwaltungspraxis bezog sich daher zunächst nur auf größere bzw. prägnante Fällmaßnahmen bei Straßenbäumen. Dieser Grundsatz wurde zunehmend aufgeweicht. Die Verwaltung hat z. B. auch über große private/privat-öffentliche Bauvorhaben und damit einhergehende Fällungen in der Übersicht oder aber mündlich im Ausschuss berichtet (verschiedene Wohnungsgesellschaften; Wittekind, Proteinzentrum Weinbergcampus u. a.).

Im Einzelnen:

Zur Lafontainestraße:

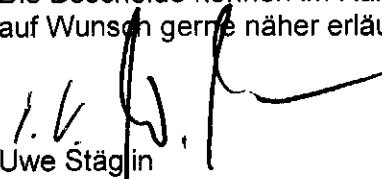
Die Fällungen waren genehmigt (Esche, Eibe) bzw. nicht zu genehmigen (Götterbaum), da letztere Baumart nicht dem Schutz der Baumschutzsatzung unterliegt:

Baumart	Bescheid (Az; Datum)	Gründe
Esche,	31.1.3.05-3113-55/ Baum-0513/2012 A 25.09.2012	Stark einseitige Krone, Zerstörung Einfriedungsmauer und Gefährdung Fassade, erhebliche Beschattung der Wohnräume, Schnittmaßnahmen nicht sinnvoll möglich.
Götterbaum		nicht geschützt
Eibe	67.1.3.04-6713-55/ Baum-0032/2013 A 31.01.2013	erhebliche Beschattung der Wohnräume und zustandsbedingt, da zu ca. 40 % abgestorben.

Zur Schimmelstraße:

Auf dem ehemals städtischen Grundstück wurden baubedingt Biotopflächen und zwei Einzel-Bäume (Ahorn und Eiche) beseitigt sowie ein Baum beschnitten. Darüber hinaus wurde ein Straßenbaum gefällt, weil er abgestorben war. Diese Maßnahmen waren genehmigt.

Die Bescheide können im Rahmen eines Gesprächs mit der Unteren Naturschutzbehörde auf Wunsch gerne näher erläutert werden.



Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage

alle Termine!



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: «voname»
Datum: 07.02.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: «voverf»

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	07.06.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum
Baumschutz in Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baumfällungen an Straßenbäumen im Stadtgebiet von Halle erst nach einer Information im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten auszuführen. Sofern eine Vorabinformation nicht möglich ist (Gefahr im Verzug), erfolgt die Information nachträglich mit Darstellung der Gefahrenlage. Die Informationen zu den jeweiligen Fällungen werden in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Baumfällungen an Straßenbäumen im Stadtgebiet von Halle (Saale) im Amtsblatt der Stadt Halle bekannt zu machen. Sofern möglich, erfolgt die Bekanntmachung vor der Fällung. Ist dies nicht möglich (Gefahr im Verzug) wird im Nachhinein informiert. Die Information umfasst eine Darstellung der Gefahrenlage.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger der Stadt (Halle) auf der Homepage www.halle.de neben den bereits veröffentlichten Protokollen der Baumschutzkommission auch über die Termine der Fällungen und Baumpflegemaßnahmen sowie über realisierte Ersatz- und Neupflanzungen zu informieren.

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Stadtrates Dietmar Weihrich –
Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zum Baumschutz in Halle (Saale)**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den zuständigen Fachausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu **verweisen**.

Es ist nachvollziehbar, dass in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung von Baumfällungen ein hohes Informationsbedürfnis bei den Bürgerinnen und Bürger der Stadt besteht. Diesem entsprach die Verwaltung bisher durch regelmäßige Presseinformationen durch den FB Grünflächen.

Der vorliegende Antrag fordert eine sehr umfangreiche Informationsarbeit durch die Stadtverwaltung ein. Würde man dem Wortlaut des Antrages entsprechen, so bestünde im Antragssinne bereits bei jeder Einzelfallmaßnahme auch nur eines Straßenbaumes die Erforderlichkeit nach dem Antrag zu informieren. Hier zeigen sich für die Verwaltung Grenzen für den mit dem Antrag verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand auf.

Es besteht daher aus Verwaltungssicht die Notwendigkeit, diesen Antrag vor seiner Beschlussfassung im Fachausschuss zu diskutieren und ggf. Modifizierungen des Antrages zu vereinbaren, die den Intentionen der Antragssteller entsprechen, aber auch den Verwaltungsaufwand in Grenzen halten.

Eberhard Doege
Beigeordneter